

**Gemeinsame Schritte für
nachhaltige Entwicklung:
Indigene Gemeinschaften als Partner im
Wald-, Klima- und Landschafts-**



Erkenntnisse und Empfehlungen



Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie e.V.

Copyright

© INFOE e.V., Köln, November 2017

Herausgeber:

INFOE – Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie e.V.

Melchiorstr. 3

50670 Köln

infoe@infoe.de, www.infoe.de

Autorinnen:

Miriam Holländer, Sabine Schielmann

Redaktion:

Heike Drillisch

Bildnachweis:

Titelfoto: ©Hindou Oumarou Ibrahim,
Indigenous Caucus Treffen vor COP23, Köln



Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



MISEREOR
IHR HILFSWERK

„Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen
Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt –
Evangelischer Entwicklungsdienst“.

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein das Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie den weiteren Förderinstitutionen wieder.

Gemeinsame Schritte für nachhaltige Entwicklung: Indigene Gemeinschaften als Partner im Wald-, Klima- und Landschutz

Erkenntnisse und Empfehlungen

1. Hintergrund

Indigene Völker mit ihrem Wissen, ihren traditionellen Praktiken, Technologien, Strategien und Innovationen leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, dem Schutz der Biodiversität, der Wälder und des Klimas und somit auch zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Ziel des INFOE Projekts „Gemeinsame Schritte für nachhaltige Entwicklung: Indigene Gemeinschaften als Partner im Wald-, Klima- und Landschutz“ war es, diesen Beitrag sichtbarer und verständlicher zu machen. Dabei sollte auch deutlich werden, wie dieser Beitrag mit der Achtung der Rechte indigener Völker in Maßnahmen zur Erreichung der SDGs und einer menschenrechtsbasierten Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens verknüpft ist.

Mit diesem Papier möchten wir die Ergebnisse und wesentlichen Erkenntnisse der in 2016 und 2017 durchgeführten Veranstaltungen und erstellten Materialien des Projekts im Hinblick auf das Potenzial des Menschenrechtsansatzes in der Umsetzung der SDGs sowie dem Wald- und Klimaschutz durch Deutschland zusammenstellen. Wir wollen dabei der Frage nachgehen, wie die Nachhaltigkeit – im umfassenden Sinn – von Maßnahmen zum Wald-, Klima- und Landschutz durch eine menschenrechtsbasierte Zusammenarbeit mit indigenen Völkern, Gemeinschaften oder Organisationen und eine entsprechende Herangehensweise an ihren Beitrag gefördert und gesichert werden kann.

2. Einführung

Die Agenda 2030 bildet als universeller Weltzukunftsvertrag die Grundlage eines Aktionsplans, der die Lebensverhältnisse aller Menschen heutiger und zukünftiger Generationen verbessern soll und sich hierfür eine Reihe ambitionierter Ziele gesteckt hat. Sie gründet in einem Menschenrechtsansatz¹, der Menschen als Rechtsträger*innen mit ihren Ansprüchen und die entsprechenden Pflichtenträger*innen und ihre Verpflichtungen identifiziert. Die Fähigkeiten der Rechtsinhaber*innen, ihre Rechte einzufordern und der Pflichtträger*innen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, sollen dabei gestärkt werden. Der Menschenrechtsansatz beruht auf einer Reihe von grundlegenden Prinzipien, denen sich die UN-Mitgliedsstaaten verschrieben haben: Partizipation, Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung, Transparenz und Rechenschaftslegung.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bedeutet der Menschenrechtsansatz, dass alle Maßnahmen die Erfüllung, Einhaltung und Sicherung der Menschenrechte zum Ziel haben. Das heißt, dass auch bei Maßnahmen zum Waldschutz, Klimaanpassungsprogrammen oder Projekten zum Erhalt der biologischen Vielfalt, die Erfüllung der Menschenrechte oberstes, übergreifendes und langfristiges Ziel ist. In der Zusammenarbeit mit indigenen Gemeinschaften, beispielsweise im Bereich des Wald- und Klimaschutzes, bedeutet dies u. a., dass die Identifizierung, Anerkennung, Förderung und Sicherung der Rechte der Gemeinschaften auf Schutz, Zugang, Nutzung und Verwaltung von Ressourcen und Gebieten im Fokus stehen und die gesamte Maßnahme nach deren dauerhafter Umsetzung strebt. Maßnahmen, die sich z. Bsp. auf die kurz- oder mittelfristige Wiederherstellung oder Aufforstung von bestimmten Flächen, technische Neuerungen oder einzelne Capacity-Building Programme beschränken, greifen sowohl aus menschenrechtlicher als auch aus ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Perspektive zu kurz.

Kritiker*innen erklären den Menschenrechtsansatz als impraktikabel, zu langwierig und zu komplex. Zahlreiche Fachleute der Entwicklungszusammenarbeit, indigene Vertreter*innen, Menschenrechtsaktivist*innen sowie Wissenschaftler*innen bezeugen jedoch mit ihren Erfahrungen aus der Praxis, dass der Menschenrechtsansatz funktioniert.² Da die Menschenrechte alle Bereiche des menschlichen Lebens betreffen, ist es nur natürlich, einem Menschenrechtsansatz zu folgen und ihn ernst zu nehmen. Auf den ersten Blick mag der Menschenrechtsansatz den oftmals ohnehin schwierigen Situationen, die mithilfe einer Maßnahme verbessert werden sollen, noch eine weitere problematische Dimension hinzuzufügen. Die Förderung und Sicherung von Menschenrechten stellt jedoch kein Problem, sondern ein Instrument bzw. einen Weg dar, langfristige und dauerhafte Lösungen zu schaffen und diese in einem respektvollen, sensiblen und partizipativen Prozess mit den Betroffenen gemeinsam zu erarbeiten. Wesentliche Faktoren hierbei sind ausreichend Zeit, eine offene und transparente Haltung aller Beteiligten, ein holistischer Ansatz gegenüber der jeweiligen Situation bzw. dem zu lösenden Problem und interdisziplinäres Arbeiten.³

>>> Der Menschenrechtsansatz sollte nicht nur auf dem Papier existieren, sondern in Köpfen und Herzen gelebt und in der Praxis umgesetzt werden, denn ein respektvoller und menschenwürdiger Umgang miteinander muss selbstverständlich sein.

Die menschenrechtliche Situation indigener Völker ist in vielen Ländern auch zehn Jahre nach der Verabschiedung der Erklärung der Vereinten Nationen zu den Rechten indigener Völker (UNDRIP) schwierig und von Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen geprägt. 2007 war die Verabschiedung der Erklärung ein Durchbruch hinsichtlich der völkerrechtlichen Anerkennung der Rechte indigener Völker. Dabei begründet die Erklärung keine neuen oder besonderen Rechte und Freiheiten für indigene Völker. Sie gibt jedoch vor, wie die bereits in anderen Menschenrechtsinstru-

menten der Vereinten Nationen verankerten Rechte auf die speziellen Bedingungen indigener Völker angewandt werden müssen.⁴ In dieser Hinsicht stellt die Erklärung gewissermaßen einen Aktionsplan für die Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der Zusammenarbeit mit indigenen Völkern dar.

Ein wichtiger Aspekt der UNDRIP ist das Recht auf Partizipation, denn mit der Verabschiedung der Erklärung wurde erreicht, dass indigene Völker, auch auf internationaler Ebene, als politische Akteure wahrgenommen werden. Auch im Verhandlungsprozess der SDGs waren indigene Völker als eine der neun Interessengruppen vertreten: Diesen partizipativen Ansatz, als wesentlichen Bestandteil eines Menschenrechtsansatzes, gilt es beizubehalten. Indigene Völker müssen in alle Entscheidungen, die sie und ihre materiellen und immateriellen Lebensgrundlagen betreffen, einbezogen werden (Selbstbestimmungsrecht). Dabei ist es wichtig, die indigenen Vorgehensweisen und Zeitrahmen in Entscheidungsfindungsprozessen zu befolgen. Das Grundprinzip bei Entscheidungen muss eine freie, vorherige und informierte Zustimmung (oder Nicht-Zustimmung) sein.

>> Die Berücksichtigung des Menschenrechtsansatzes und seiner grundlegenden Prinzipien in der Umsetzung der Agenda 2030 ist zentral, um nachhaltige Entwicklungsziele erreichen zu können.

3. Landschutz

Die Beachtung und Umsetzung der Rechte indigener Völker ist an vielen Orten jedoch unzureichend und die rechtlichen Vorgaben der UN-Erklärung fließen bisher kaum in nationale Gesetzgebungen zum Schutz der Rechte indigener Völker ein. Dies betrifft besonders auch die Anerkennung und Sicherung von Land- und Nutzungsrechten: Individuelle und kollektive Landrechte, Zugangs- und Nutzungsrechte für natürliche Ressourcen indigener Völker sind jedoch fundamental für den Erhalt ihrer Lebensgrundlagen und ihrer nach-

haltigen Nutzungs- und Schutzpraktiken. Sie sind zentral für die ökonomischen, sozialen und politischen Strukturen indigener Völker und der Kern ihres kulturell verankerten und tradierten Wissens von ihrer natürlichen Umwelt. Sie sollten daher auch eine zentrale Rolle in Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, in Außenwirtschaftsprojekten sowie wissenschaftlicher Forschung in den Bereichen Land- und Landschaftsschutz, Erhalt natürlicher Ressourcen, nachhaltiges Landmanagement, Ernährungssicherung, Wiederherstellung von (Wald-) Landschaften und damit u. a. der Umsetzung der SDGs 2 und 15 spielen⁵.

>>> Maßnahmen müssen bei der Situation, der Identifizierung, Beachtung und Stärkung der individuellen und kollektiven Land- und Nutzungsrechte indigener und lokaler Gemeinschaften ansetzen und diese fördern.

Die Resilienz und damit das Potenzial des Beitrags indigener Völker zu Land- und Ressourcenschutz, nachhaltiger Landnutzung und Ernährungssicherung gründet in ihrem umfassenden Erfahrungswissen und ihren erprobten Nutzungspraktiken, die untrennbar mit ihrer traditionellen Land- und Ressourcennutzung und entsprechenden Rechten verbunden sind. Wissen und Erfahrungen sind dabei spezifisch für den jeweiligen Ort und Kontext. Diesen Verknüpfungen wird in der UNDRIP bereits Rechnung getragen, sie spiegeln sich jedoch meist nicht im nationalen Verständnis, Politik und Praxis zur Förderung indigener Rechte und diversifizierter Landnutzungssysteme und Wirtschaftsweisen wie beispielsweise dem Wanderfeldbau oder dem Pastoralismus wider.

Um nachhaltig Ernährung sichern zu können, bedarf es einer fairen Landverteilung bei der kleinbäuerliche Strukturen gefördert und ein gleichberechtigter Zugang zu Land und Ressourcen gewährleistet werden. Andererseits muss der Schutz des Landes und der Territorien indigener Völker und lokaler Gemeinschaften auch bei Projekten extraktiver Industrien, Groß-Investitionen und Landspekulationen

nen gesichert sein. Dabei dient nicht nur die UNDRIP als Leitlinie, sondern auch die UN- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte müssen hier verzahnt werden, denn besonders der Schutz des Landes, der Territorien, Gebiete und Ressourcen indigener Völker wird oftmals durch Vorhaben extraktiver Industrien, Großinvestitionen, Landspekulationen und große Entwicklungsprojekte missachtet.

>>> Deutschland muss die Beachtung der UNDRIP in der Außenwirtschaftspolitik und Zusammenarbeit mit indigenen Völkern gewährleisten.

In der Umsetzung von SDG2 sowie zur Erreichung von SDG 15, unter besonderer Berücksichtigung der Landnutzungssysteme indigener Völker, ist die Förderung eines Ökosystem-Ansatz sowohl hilfreich als auch notwendig.

Die Zerstörung der Ökosysteme bedroht nicht nur den Lebensraum von Pflanzen und Tieren, sondern auch den Lebensraum der Menschen, da Pflanzen und deren Erzeugnisse zu 80 Prozent die Grundlage menschlicher Ernährung, Erholung und Medizin ausmachen. SDG 15 „Leben an Land“ zielt daher darauf ab, Ökosysteme an Land (Wälder, Sümpfe, Wüsten und Gebirge) bis 2020 nachhaltig zu schützen und wiederherzustellen.

Indigene Völker sind in ihrer Lebensweise besonders auf die Intaktheit der Ökosysteme, in und mit denen sie leben, angewiesen. Sie haben häufig diversifizierte Landnutzungssysteme, die sie kontinuierlich an sich verändernde natürliche Bedingungen anpassen. Somit sind sie ‚Resilienz Experten‘, denn Resilienz heißt ‚Stärke im Wandel‘ und diese ist fest verankert im Wissenssystem indigener Völker. Indigene Landnutzungssysteme folgen häufig einem holistischen Ökosystem-Ansatz der auch die soziale Dimension berücksichtigt, d.h. auch der Mensch ist Teil des Systems.

>>> *Indigenes Wissen, holistische und diversifizierte Ansätze der Land- und Ressourcennutzung spielen eine wichtige Rolle im Schutz, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Nutzung von Landökosystemen sowie der Ernährungssicherung.*

Eine wichtige Grundlage für die Umsetzung von SDG 15 ist das Übereinkommen über biologische Vielfalt (CBD), das als einziges völkerrechtliches Instrument einen holistischen Ökosystem-Ansatz für den Erhalt der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung wählt. Die CBD erkennt, dass Menschen mit ihrer kulturellen Vielfalt ein integraler Bestandteil von Ökosystemen und nachhaltiger Bewirtschaftung sein können. Viele der Lebensräume indigener Völker zählen weltweit zu den Regionen mit der höchsten biologischen und genetischen Vielfalt. Die traditionelle Landwirtschafts- und Nutzungspraktiken indigener Völker, wie beispielsweise agrarökologische Methoden (z.B. Agroforstsysteme, Regenwasserspeichern, Mischkulturanbau), als auch ihr umfangreiches Wissen über Eigenschaften, Wirkungen und Nutzungsmöglichkeiten zahlreicher Pflanzen und Tiere, sind bedeutend für die Bewahrung der Vielfalt an Saatgut, Nutzpflanzen und –tieren und damit für den Erhalt von Ökosystemen und Ernährungssicherheit.

4. *Waldschutz*

Indigene Völker mit ihren traditionellen Waldnutzungssystemen werden häufig auch als Hüter der Wälder bezeichnet. Sie sehen den Wald nicht nur als Nahrungs- und Unterhaltsquelle an, sondern auch als Basis ihrer Identität, ihrer Kultur und ihres zu Hause. Mit ihrem Wissen, ihren Praktiken, ihren Anpassungsstrategien und Innovationen, die fragile Ökosysteme schützen, leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Wälder. Wälder unter lokaler Verwaltung indigener Völker sind aufgrund ihrer traditionellen und nachhaltigen Waldwirtschaft oft gut geschützt und viele der letzten verbleibenden tropischen Regenwälder der Welt sind in den Gebieten zu finden, in denen indigene Völker leben. Dieser Beitrag steht

in einem Ungleichgewicht zu operationellen Maßnahmen des Pariser Klimaabkommens und der Nachhaltigkeitsziele, die Waldschutz thematisieren (SDG 13 und 15).

Das Pariser Klimaabkommen und die Agenda 2030 sind Instrumente, die einen rechtebasierten Waldschutz fördern können. Derzeit gibt es bei Maßnahmen zum internationalen Waldschutz jedoch noch Defizite in der Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes. Beispielsweise das Instrument *Forest Landscape Restoration (FLR)*, mit dem Ziel der Wiederherstellung von entwaldeten Flächen durch den Aufbau von Kapazitäten, Aufforstung, der Steigerung von Agroforstsystemen, nachhaltiger Weidewirtschaft und der Förderung diversifizierter Landnutzungssysteme u. a., folgt bisher nicht explizit den grundlegenden Prinzipien eines menschenrechtbasierten Ansatzes. Da der Fokus von FLR Maßnahmen auf entwaldeten oder degradierten, aber auch scheinbar ungenutzten Flächen oder Brachen liegt und gleichzeitig der Druck auf landwirtschaftlich nutzbare Flächen aufgrund unterschiedlicher Faktoren und Interessen ständig steigt, entsteht hier ein Konfliktpotenzial. So kann es zu aufgezwungenen Umwandlungen indigener und lokaler Landnutzungssysteme, Vertreibungen oder Einschränkungen des Zugangs zu Land und Ressourcen im Namen des Wald- und Klimaschutzes kommen.

Staatliche, bi- oder multilaterale FLR Programme und Maßnahmen werden bisher auf Regierungsebene geplant und entschieden und lassen keine wirksame Beteiligung der in den betreffenden Gebieten lebenden indigenen und lokalen Gemeinschaften an Planungen und Entscheidungen erkennen.⁶ Ein weiteres Problem der FLR Maßnahmen ist der finanzielle Wettbewerb mit wirtschaftlich attraktiveren Interventionen, beispielsweise Landspekulationen, Agrobusiness, illegalem Holzeinschlag, etc., der dazu führen kann, menschenrechtliche Verpflichtungen hinter wirtschaftliche Interessen zu stellen.

>>> Zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Konflikten, bedarf es auch bei Maßnahmen zur Wiederherstellung von Waldlandschaften (FLR) eines Menschenrechtsansatzes, einschließlich der Einhaltung der UNDRIP, der ‚Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern‘ und der ‚Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung‘ sowie des grundlegenden Prinzips der Partizipation in der Konzeption, Planung und Umsetzung von FLR Maßnahmen.

Wenn die Landrechte der betreffenden Gemeinschaften gefördert und gesichert und sie in alle Entscheidungen einbezogen werden, dann haben FLR Maßnahmen mit ihrem integrierten Landschaftsansatz ein Potenzial für die Wiederherstellung von entwaldeten oder degradierten Flächen und damit u. a. für die Erreichung von SDGs 15 und 13. Diversifizierte und holistische Ansätze, die auch die ökonomische Komponente nicht außer Acht lassen und gemeinsam mit den indigenen und lokalen Gemeinschaften, aufbauend auf vorhandenem Wissen und Erfahrungen, Lösungen entwickeln, die auch Subsistenzsicherung und Ernährungssicherheit gewährleisten bzw. darauf hinarbeiten, stellen einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung dar.

>>> Es bedarf eines integrierten Ansatzes bei dem der Wald als Ökosystem mit zahlreichen Werten verstanden wird, der verschiedene Wirtschaftsmodelle respektiert und einbezieht und gleichzeitig unterschiedliche Zeitrahmen, Stakeholder-Interessen, Partizipation und mögliche Risiken beachtet.

Wälder, ihr Erhalt sowie ihre Wiederherstellung tragen insbesondere zur Ernährungssicherheit der etwa 1,6 Milliarden Menschen weltweit, die von Wäldern abhängig sind, bei. Aber das heißt nicht, Wälder nur aus ökonomischer Sicht zu sehen und die zahlreichen anderen, auch immateriellen, Funktionen und Werte zu ignorieren oder gar, wie beispielsweise beim REDD-Mechanismus⁷, Wälder im

Wesentlichen auf ihre Funktion als Kohlenstoffspeicher zu reduzieren.

Der REDD-Mechanismus, der als Wald-Klimaschutz-Instrument diskutiert und schließlich im Paris Abkommen verankert wurde, wird u. a. aufgrund dieser eingeschränkten Sichtweise kritisiert. Die Frage nach seinem Nutzen für einen nachhaltigen und ökologischen Walderhalt stellt sich auch, da REDD nicht als Waldschutzzinstrument konzipiert wurde, sondern als Kompensationsinstrument, das den Verursachern von Treibhausgasemissionen erlaubt weiter zu emittieren, wenn sie Waldschutzprogramme in Entwicklungsländern finanzieren.

Im Rahmen der Verhandlungen unter der UN Klimarahmenkonvention (UNFCCC) hat der REDD-Mechanismus als Türöffner für das Thema der Rechte indigener Völker gewirkt und war als solcher auch in einigen Ländern für die nationale Förderung der Rechte und Partizipation indigener Völker nicht unbedeutend. Die hinter dem REDD-Mechanismus stehende ‚Kompensationslogik‘ ist jedoch weder mit der Beziehung und dem umfassenden Verständnis der meisten indigenen Gemeinschaften von ihrer Umwelt und dem Wald noch mit einem Menschenrechtsansatz vereinbar. Zahlreiche Studien belegen außerdem, dass REDD-Vorhaben die Rechte der indigenen und lokalen Waldbewohner*innen auf Land, auf Zugang zu Wald und natürliche Ressourcen, auf Nahrung und die Sicherung ihrer unmittelbaren Lebensgrundlagen sowie auf die Ausübung ihrer kulturellen, landwirtschaftlichen und religiösen , nicht beachten.⁸

In den Veranstaltungen zum Waldschutz wurde die Frage der Wirksamkeit des REDD-Mechanismus lebendig diskutiert. Dabei wurde auch hervorgehoben, dass die wahren Treiber der Entwaldung, wie die industrielle Land- und Viehwirtschaft, die Palmölproduktion, der Bergbau u. a. mithilfe von REDD nicht gestoppt werden können, da REDD keine ausreichenden finanziellen Anreize bietet.

>>> *Alternativ zu einer weiteren Förderung unwirksamer REDD-Maßnahmen ist es nicht nur für den Wald- und Klimaschutz, sondern auch aus menschenrechtlicher Hinsicht notwendig und effektiv, indigene und lokale Waldgemeinschaften in der Sicherung ihrer Landrechte, der Demarkierung ihrer Territorien und der Weiterentwicklung ihrer walderhaltenden Nutzungspraktiken zu unterstützen.*

5. Klimaschutz

Indigene Völker und ihre Gemeinschaften tragen kaum zum Klimawandel bei, sind aber oftmals am stärksten von seinen Auswirkungen betroffen, da sie in fragilen Ökosystemen leben. Sie sind aber nicht lediglich Opfer des Klimawandels, sondern verfügen über eine kulturell verankerte Resilienz. Diese Resilienz basiert auf ihrem traditionellen Wissen und Praktiken, einschließlich zur Mediation von Konflikten, gemeinschaftlichen Steuerungsmechanismen und erprobten Landnutzungssystemen. Die umfangreichen traditionellen Praktiken indigener Völker und ihrer Gemeinschaften leisten einen bemerkenswerten Beitrag zur Bewahrung der Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen und Nutztieren und stellen resiliente landwirtschaftliche Praktiken dar, die dynamisch und durch langjährige Erfahrungen in der Anpassung an sich verändernde und schwierige Umweltbedingungen entwickelt wurden und werden. Dank dieses gemeinschaftsbasierten Anpassungswissens bestehen die nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsformen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften fort.

>>> *Es ist von hoher Bedeutung, das umfangreiche traditionelle Wissen und die lokalen Praktiken indigener Völker wertzuschätzen und sichtbar zu machen, lokal, regional und international, und dieses Wissen auf gleichwertiger Basis mit anderen Wissenssystemen als Grundlage für Innovationen und Lösungen globaler Krisen anzuerkennen und einzubeziehen.*

Indigene Wissenssysteme und resiliente Praktiken sind nicht nur wissenschaftlich und technisch ausgereift, sondern sie stellen letztendlich einen transdisziplinären Ansatz dar, der im umfassenden Sinn der Nachhaltigkeit ökonomische, ökologische, kulturelle und soziale Bedarfe, Wissen und Praktiken integriert. Im Forschungsbereich bestehen hier noch erhebliche Lücken, um das Potenzial und die Wirksamkeit indigener und lokaler Praktiken für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel ausreichend zu verstehen, davon zu lernen und sie zu fördern.

Forschung, die solide Beweise liefert, unterstützt direkt eine wirksame Lobbyarbeit für indigene Völker und lokale Gemeinschaften. Es müssen nicht nur die Potenziale aufgezeigt werden, sondern auch die Grenzen traditioneller Systeme, da sie den wachsenden Landnutzungsdruck, demografische Veränderungen, Migration und die Folgen des Klimawandels nicht für immer aushalten können. Hierbei gilt es zu beachten, dass es nicht nur um die Inhalte der Forschung geht sondern auch darum, wie diese Forschung praktiziert wird.⁹ Indigene Völker und ihre Gemeinschaften müssen von Anfang an einbezogen werden, es darf sich nicht einfach um eine Wissensextraktion handeln. Die Forschung sollte sich am Ansatz der Aktionsforschung orientieren, bei dem die akademischen Forscher*innen stärker in einer Moderationsrolle agieren als den zentralen Platz der Forschung einzunehmen.

>>> Auf wissenschaftlicher Ebene bedarf es der Schließung von Wissenslücken bzgl. des Potenzials von indigenem und lokalem Wissen und Landnutzungspraktiken für Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung mithilfe eines interkulturellen und transdisziplinären Aktionsforschungsansatzes.

Internationale Anstrengungen sind notwendig, um legitime partizipative Land- und Ressourcenmanagement Politiken zu entwickeln, die auf interkulturellen Perspektiven (indigene, akademische und institutionelle) basieren, und Klimaresilienz, sozial ge-

rechte und kultursensible Praktiken zu fördern. Auch auf internationaler Politikebene gilt es die Partizipation indigener Völker, als grundlegendes Prinzip des Menschenrechtsansatzes umzusetzen. Ein Schritt in diese Richtung stellt die Schaffung der „Local Communities and Indigenous Peoples“ (LCIP) Plattform im Rahmen des UNFCCC Prozesses dar. Die Plattform soll einen Raum schaffen für die Anerkennung, Einbeziehung und Stärkung indigener und lokaler Wissenssysteme in den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Die Entscheidung der 23. Vertragsstaatenkonferenz der UNFCCC (COP23) nennt folgende drei Hauptfunktionen der Plattform:

- a) „Wissen“: Die Plattform dient dem Austausch von Erfahrungen und Best-Practice Beispielen mit dem Ziel der Anwendung, Stärkung und dem Erhalt von traditionellen, lokalen und indigenen Wissenssystemen sowie Technologien und Praktiken für den Klimaschutz, unter Berücksichtigung des Prinzips der freien, vorherigen und informierten Zustimmung der Wissensträger*innen;
- b) „Befähigung zur Beteiligung“: Die Kapazitäten sowohl indigener Völker als auch von Regierungen für eine wirksame Beteiligung am UNFCCC Prozess und im Rahmen der Plattform sollen gestärkt werden;
- c) „Klimaschutzpolitik und Maßnahmen“: Die Plattform soll die Inklusion der diversen Wissenssysteme, Praktiken und Innovationen in die Formulierung und Umsetzung von nationaler und internationaler Politik, Programmen und Maßnahmen fördern und dabei die Rechte und Interessen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften respektieren und stärken.¹⁰

>>> Es bedarf der kontinuierlichen Umsetzung der UNDRIP, der Einbindung indigener Völker als politische Akteure, besonders auch im Rahmen des UNFCCC Prozesses u. a. durch die Förderung der ‚Local Communities and Indigenous Peoples‘ Plattform.

6. Fazit

Die kulturelle Dimension von Nachhaltigkeit und der Wert kultureller Vielfalt für eine nachhaltige Entwicklung werden häufig unterschätzt und in der Agenda 2030 nicht explizit benannt. Viele *Best Practice* Beispiele indigener Völker, beispielsweise in der Erhaltung der Biodiversität oder des Klimaschutzes, basieren jedoch auf vielfältigen, kulturell verankerten und gewachsenen Wissenssystemen. Dieses indigene Wissen wird in lokalen Sprachen von Generation zu Generation weitergegeben, angepasst und weiterentwickelt. Sprache ist daher ein wichtiger Indikator kultureller Vielfalt und eng mit biologischer Vielfalt verknüpft. Um ein ganzheitliches Zukunftskonzept zu gewährleisten ist die Beachtung der kulturellen Dimension in der Umsetzung der Agenda 2030 von fundamentaler Bedeutung.

>>> Indigene Völker und ihre Gemeinschaften sind wichtige Partner in der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Sie stehen für eine kulturelle Vielfalt, weshalb auch die kulturelle Dimension von Nachhaltigkeit Beachtung finden muss.

Die Rolle indigener Völker und lokaler Gemeinschaften in der Erreichung der Ziele der Klimarahmenkonvention, des Paris Abkommens und der Agenda 2030 wurde von der 23. Vertragsstaatenkonferenz der UNFCCC im November 2017 in Bonn hervorgehoben. Auch die Berücksichtigung und Förderung ihrer Rechte werden angesprochen und mit der Schaffung der LCIP Plattform wird insbesondere das Wissen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften anerkannt. Dies bedeutet jedoch noch keine umfassende und wirksame rechtliche und wissenschaftliche Anerkennung der kulturellen Resilienz indigener und lokaler Gemeinschaften im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, der Klimaanpassung und nachhaltiger Entwicklung. Dabei ist es die Bedeutung der kulturellen Vielfalt, zusammen mit der Anerkennung der unterschiedlichsten Wirtschaftsweisen, lokaler Subsistenzwirtschaft, Innovationen und des

nachhaltigen Managements natürlicher Ressourcen sowie eines integrierten Öko-System Ansatzes, die eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen erst realistisch machen.

Wir plädieren dabei für einen menschenrechtsbasierten Ansatz zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele, bei dem Menschen mit ihren Rechten, Bedürfnissen und Pflichten im Zentrum des Entwicklungsprozesses stehen und diesen Prozess informiert und selbstbestimmt innerhalb der planetaren Grenzen gestalten können, ohne dabei die Menschenrechte zukünftiger Generationen zu gefährden. Dies bedeutet nicht immer, dass bereits sämtliche rechtliche Fragen geklärt und Verpflichtungen erfüllt sein müssen, bevor eine Maßnahme, sei es zum Waldschutz oder der Klimaanpassung durchgeführt werden kann, wohl aber, dass eine menschenrechtsbasierte Grundhaltung und Perspektive konsequent beibehalten und nach ihrer Umsetzung gestrebt wird.

¹ Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights: Frequently Asked Questions on a Human Rights-Based Approach to Development Cooperation. United Nations New York and Geneva, 2006

² Siehe beispielsweise www.rightsandresources.org/carbonmapping2016 oder <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen> : GIZ (2015): Selected Resources Indigenous Peoples' Rights to Land, Forests and other Natural Resources (Territories)

³ Dies waren zentrale Punkte der Diskussion bei der Fachtagung zum Wald(klima)Schutz nach Paris, am 8.7.2017 in Bonn.

⁴ DGVN Hrsg. (2009) : Rechte indigener Völker: Dokumentation der UN-Resolution 61/295 und des ILO-Übereinkommens 169 mit einem Vorwort von Rodolfo Stavenhagen und einem Geleitwort von Feeke Meents und Theodor Rathgeber. Blaue Reihe Nr. 106, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Berlin.

⁵ Das INFOE-Projekt beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Beitrag indigener Völker zu den SDGs 2, 13 und 15 und dabei insbesondere mit den Unterzielen 2.4, 13.1 und 15.2:

„[...] 2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimavänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern [...]

13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken [...]

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen [...]" Siehe VN GA A/RES/69/315

⁶ Siehe beispielsweise Informationen zu AFR 100 auf <http://www.afr100.org/> sowie entsprechende Informationen während des Fachgesprächs am 15.5.2017 in Bonn. Siehe auch www.wrm.org.uy/wp-content/uploads/2017/09/Bulletin-233.pdf

⁷ „REDD steht für „Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation“ (Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung) und ist zu einem wichtigen Bestandteil des internationalen Klimavokabulars geworden. Die Idee dahinter ist zunächst einmal simpel: Entwicklungsländer schützen ihre Wälder besser und vermeiden Abholzung und damit den Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂). Können sie nachweisen, dass sie den Wald erfolgreich geschützt haben, erhalten sie von den Industrienationen eine Kompensationszahlung für jede Tonne reduziertes CO₂.“ SÜDWIND e.V. –Institut für Ökonomie und Ökumene (Hrsg.): *Ein neuer Maßstab für den Klimaschutz? REDD+ als Instrument für nachhaltiges Waldmanagement*. Autoren: Irene Knoke, Dr. Pedro Morazán. Bonn, Februar 2017, Seite 3

⁸ Stiftung Asienhaus (Hrsg.): REDDheads: The people behind REDD and the climate scam in Southeast Asia. Written by: Chris Lang © Stiftung Asienhaus, Cologne March 2016

World Rainforest Movement (Hrsg.): REDD: A Collection of Conflicts, Contradictions and Lies. Text: Jutta Kill. © World Rainforest Movement 2015

⁹ Siehe Briefing Paper: *Discovering Cultures of Resilience*. Promoting the contributions of traditional livelihoods to climate change mitigation and adaptation and global sustainable development. INFOE, Universidad Simón Bolívar, Karamoja Development Forum in cooperation with Humboldt-Universität zu Berlin, Centre for Rural Development (SLE), November 2017

¹⁰ UNFCCC 15 November 2017: Local communities and indigenous peoples platform. FCCC/SBSTA/2017/L.29